

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Susanne Schütz, Horst Kortlang und Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Personelle Unterstützung der Gesundheitsämter**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Susanne Schütz, Horst Kortlang und Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 12.01.2021 - Drs. 18/8291  
an die Staatskanzlei übersandt am 14.01.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 05.02.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden und werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Landesverwaltung in den niedersächsischen Gesundheitsämtern eingesetzt, z. B. aus der Steuerverwaltung. Dieser Einsatz ist zunächst bis zum 31. Januar 2021 begrenzt. Eine zeitlich darüberhinausgehende Zusage personeller Unterstützung soll nicht erteilt werden. Künftig sollen die Gesundheitsämter Amtshilfeersuchen ausschließlich an das Kompetenzzentrum für Großschadenslagen (KomZ) stellen. Hier soll dafür gesorgt werden, dass eine gleichmäßige Belastung aller Ressorts erreicht wird.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Kabinett hat am 30.10.2020 beschlossen, dass 3 % der Landesbediensteten unter Auslassung des Geschäftsbereichs des MS, von Polizei, Lehrerinnen und Lehrern und Teilen u. a. der Justiz- und Verkehrsverwaltung, der Hochschulen sowie der Veterinärverwaltung - in Summe knapp 1 400 Vollzeitstellen (VZE) - für die Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie auf zentraler Ebene im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und im Niedersächsischen Landesgesundheitsamt bereitgestellt werden. In der Kabinettsitzung am 19.01.2021 wurde die Verlängerung dieser Maßnahme bis zum 30.06.2021 beschlossen. Mit über 50 % stellte das Finanzministerium mit seinen in der Fläche vertretenen Finanzämtern bisher den Hauptteil der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese konnten aufgrund der dezentralen Dienststellen Ende vergangenen Jahres sehr schnell vor Ort wertvolle Hilfe leisten und sind mit etwa 300 VZE zu beziffern. Der Bedarf der Gesundheitsämter konnte bisher aus diesen seitens der Landesregierung bereitgestellten VZE gedeckt werden. Mit der Verlängerung ab dem 01.02.2021 soll der Personaleinsatz gleichmäßiger auf die Ressorts verteilt werden.

**1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden derzeit per Amtshilfe in Gesundheitsämtern eingesetzt (bitte nach Einsatzort und Ressortzugehörigkeit aufschlüsseln)?**

Eine Auflistung nach der Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sinne der Fragestellung ist bedingt durch die Meldemethode (VZE) nicht möglich. Der Abruf durch die Gesundheitsämter erfolgt ebenso in VZE und nicht nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die angegebenen Daten beziehen sich auf den Stand 18.01.2021. Die Summe der aufgrund des von den Kommunen gemeldeten Bedarfs eingesetzten VZE mit der dahinterliegenden größeren Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich zuletzt relativ konstant entwickelt. Das heißt, dass mit der vom Kabinett beschlossenen Bereitschaft von knapp 1 400 VZE die erbetene Unterstützung bislang geleistet werden konnte.

Das bisherige Datenbank- und Meldeverfahren wurde zum 01.02.2021 umgestellt, sodass die tabellarische und inhaltliche Darstellung hier sich von der Antwort zu Frage 3 unterscheidet.

<b>Ressort</b>	<b>VZE zugeteilt</b>
StK	0,75
MI	13,77
MF	288,10
MWK	54,79
MK	7,00
MW	10,50
ML	14,25
MJ	36,15
MU	17,62
MB	0,00
LT	0,00

<b>Gesundheitsamt</b>	<b>zugeteilt</b>
Ammerland	3,80
Aurich	8,40
Braunschweig	7,30
Celle	15,50
Cloppenburg	7,00
Cuxhaven	0.
Delmenhorst	7,70
Diepholz	8,10
Emden	0
Emsland	19,00
Friesland	1,95
Gifhorn	39,45
Goslar	4,00
Göttingen	23,80
Grafschaft Bentheim	9,80
Hameln-Pyrmont	7,00
Hannover	67,99
Harburg	5,95
Heidekreis	0
Helmstedt	6,00
Hildesheim	8,00
Holzminen	14,80
Leer	6,00
Lüchow-Dannenberg	0
Lüneburg	16,90
Nienburg/Weser	0
Norden	0
Northeim	17,22
Oldenburg LK	2,00
Oldenburg SK	1,00
Osnabrück	59,97
Osterholz	4,00
Peine	10,90
Rotenburg	6,95
Salzgitter	7,00
Schaumburg	5,00
Stade	12,05
Syke	0,00
Uelzen	8,57

<b>Gesundheitsamt</b>	<b>zugeteilt</b>
Vechta	10,90
Verden	3,68
Wesermarsch	0,00
Wilhelmshaven	2,00
Wittmund	4,50
Wolfenbüttel	0,00
Wolfsburg	0,00

**2. Ist eine personelle Unterstützung der Gesundheitsämter auch über den 31. Januar 2021 hinaus sichergestellt und, wenn ja, wie?**

Durch den Beschluss des Kabinetts vom 19.01.2021 ist die personelle Unterstützung des ÖGD über den 31.01.2021 hinaus bis zum 30.06.2021 gesichert. Auf die Vorbemerkungen wird insofern verwiesen.

**3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ab dem 31. Januar 2021 per Amtshilfe in Gesundheitsämtern eingesetzt (bitte nach Einsatzort und Ressortzugehörigkeit aufschlüsseln)?**

Die nachstehende Liste gibt den Stand für die fortgesetzte Unterstützung am 01.02.2021 in VZE an.

Die jeweilige Einsatzplanung wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Das bisherige Datenbank- und Meldeverfahren wurde zum 01.02.2021 umgestellt, sodass die tabellarische und inhaltliche Darstellung hier sich von der Antwort zu Frage 1 unterscheidet.

<b>Ressort: StK</b>	
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>VZE</b>
Hannover	6,95
Stade	0,75

<b>Ressort: MI</b>	
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>VZE</b>
Aurich	1,00
Gifhorn	1,00
Göttingen	1,00
Hannover	10,62
Hildesheim	4,00

<b>Ressort: MF</b>	
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>VZE</b>
Ammerland	1,00
Aurich	4,65
Braunschweig	2,00
Celle	4,55
Cloppenburg	7,00
Cuxhaven	1,00
Delmenhorst	0,40
Emden	3,00
Emsland	13,55
Friesland	1,95
Gifhorn	7,55
Göttingen	12,80
Grafschaft Bentheim	6,50
Hameln-Pyrmont	2,00
Hannover	22,40
Harburg	4,60

<b>Ressort: MF</b>	
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>VZE</b>
Helmstedt	4,00
Hildesheim	6,00
Holz Minden	2,00
Leer	2,00
Lüchow-Dannenberg	3,87
Lüneburg	5,80
Nienburg	5,00
Northeim	10,00
Oldenburg	3,00
Osnabrück	11,15
Osterholz	4,00
Peine	8,90
Rotenburg	4,00
Schaumburg	5,80
Stade	3,00
Uelzen	2,70
Vechta	9,90
Wesermarsch	3,00
Wilhelmshaven	2,00
Wittmund	2,00
Wolfenbüttel	4,00

<b>Ressort: MWK</b>	
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>VZE</b>
Emsland	1,00
Friesland	0,50
Gifhorn	7,85
Goslar	3,00
Hannover	2,12
Helmstedt	6,00
Hildesheim	0,50
Oldenburg	1,50
Osnabrück	9,75
Peine	4,03
Salzgitter	2,00
Vechta	2,00
Wittmund	1,00

<b>Ressort: MK</b>	
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>VZE</b>
Hannover	2,00
Osnabrück	4,00
Wittmund	1,00

<b>Ressort: MW</b>	
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>VZE</b>
Cloppenburg	0,50
Emsland	0,500
Grafschaft Bentheim	1,00
Hameln-Pyrmont	2,00
Nienburg / Weser	0,50
Wittmund	3,00

<b>Ressort: ML</b>	
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>VZE</b>
Emsland	3,00
Friesland	1,00
Göttingen	4,30
Hannover	0,50
Stade	4,50

<b>Ressort: MJ</b>	
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>VZE</b>
Emsland	3,50
Gifhorn	2,00
Goslar	1,00
Hannover	2,80
Hildesheim	1,00
Osterholz	0,50
Peine	1,00
Salzgitter	3,00

<b>Ressort: MU</b>	
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>VZE</b>
Emsland	1,92
Hamelnd-Pyrmont	2,50
Hildesheim	2,00
Salzgitter	1,00

<b>Ressort: MB</b>	
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>VZE</b>
Hamelnd-Pyrmont	1,00

(Verteilt am 11.02.2021)